

Musik in Deutschland um 1933-45

Kurz nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ wurde die Hetze gegen missliebige Musik und Musiker offizielle Politik der Regierung. Sämtliche kulturellen Aktivitäten wurden innerhalb der Reichskulturkammer (RKK), deren Präsident Joseph Goebbels war, organisatorisch und ideologisch zwangsweise vereinheitlicht. Die Reichsmusikkammer (RMK), war die zentrale Institution zur Überwachung des Musiklebens im nationalsozialistischen Deutschland. Ihr Präsident war zunächst Richard Strauss, ab 1935, der Aachener Dirigent Peter Raabe. Die Mitgliedschaft in der RMK war obligatorisch, sie war Voraussetzung für eine Berufsausübung im Bereich der Musik. Eine der Hauptaufgaben der RMK war es, jüdische Musiker auszusondern und Berufsverbote gegen sie durchzusetzen. Auf einem Fragebogen mussten alle potentiellen Mitglieder ihre „arische“ Abstammung nachweisen. Jüdische Musiker konnten sich nur noch im „Jüdischen Kulturbund“ zusammenschließen: sie waren im eigenen Lande verbannt.

Seit ca. Mitte der dreißiger Jahre durften jüdische Musiker und Musiklehrer keinen Privatunterricht mehr erteilen. 1938 wies der NS-Lehrerbund darauf hin, dass von Juden getextete und komponierte Volkslieder in den Schulen nicht mehr gesungen werden sollten.

Im Propagandaministerium gab es eine Reichsmusikprüfstelle, die darüber entschied, welche Musik zugelassen sei und welche zu verschwinden habe.

Im September 1938 erschien in den Amtlichen Mitteilungen der Reichsmusikkammer eine erste Zusammenstellung verbotener Musik. Die Liste „unerwünschter“ Kompositionen wurde in den folgenden Jahren vergrößert. Die Zensurmaßnahmen zielten vor allem gegen die Unterhaltungsmusik und bezweckten die Aussonderung von Musik jüdischer Autoren.

„Säuberungsaktionen“ der Nazis zwangen schon 1933 viele Musiker zu Flucht und Exil – weil sie Juden waren.

Seit 1933 wurden „Schandausstellungen“ entarteter Musik organisiert.

Die Verfolgung und Vertreibung vollzog sich in mehreren Phasen: Innerhalb des Deutschen Reiches war sie in den Jahren 1933, 1935 im Anschluss an die „Nürnberger Gesetze“ und 1938 nach der „Reichskristallnacht“.

Die europäischen Staaten boten nur bis zu Kriegsbeginn Schutz. Durchgangsländer mit günstigen Bedingungen für die Berufsausübung waren vor allem Österreich und die Tschechoslowakei.

Am bedeutendsten für das Musik-Exil waren die Vereinigten Staaten von Amerika. Hierhin emigrierten Komponisten wie Béla Bartók und Arnold Schönberg.

Auch für die deutschsprachige leichte Musik im Bereich des Schlagers und Chansons waren Nazismus und Vertreibung einschneidend. Fast unüberwindlich waren oft die Schwierigkeiten für Komponisten, nach der „Gleichschaltung“ der deutschen Verlage Werke zu verlegen. Dazu kamen die Sprachschwierigkeiten für Musiker sowie das Problem des Lebensunterhalts. Der Zwang, Geld zu verdienen, und veränderte kulturelle Voraussetzungen bewirkten teilweise Umorientierungen im künstlerischen Schaffen. So versuchten manche Komponisten beispielsweise, in der Filmindustrie von Hollywood Fuß zu fassen, gelegentlich gegen ihre künstlerische Überzeugung. Viele Kompositionen des Exils landeten zunächst in der Schublade: Mit ihrer Aufführung war erst in einem befreiten Deutschland zu rechnen, weil sie sich aus spezifisch „deutscher“ Sicht mit dem Nationalsozialismus und der Situation des Exils auseinander setzten: z. B. die Deutsche Sinfonie von Hanns Eisler; das Deutsche Miserere von Paul Dessau.

Hierbei wird also deutlich, dass Liedgut es zu dieser Zeit sehr schwer hatte. Es wurde viel aussortiert und keiner konnte wirklich das veröffentlichen was er gern wollte.

So hinterließ die Vertreibung bzw. Verfolgung und Vernichtung von Musikern und Musikerinnen, im europäischen Kulturbereich große Lücken.